

Schweizerisches Bundesblatt.

33. Jahrgang. IV. Nr. 53. 17. Dezember 1881.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.
Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind franko an die Expedition einzusenden
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei in Bern.

Botschaft

des

Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend Be-
willigung von Nachtragskrediten für das Jahr 1881
(II. Serie).

(Vom 6. Dezember 1881.)

Tit.

Wir haben die Ehre, Ihnen folgende Nachtragskreditbegehren
für das laufende Jahr zu unterbreiten.

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltung.

A. Nationalrath.

1) Taggelder und Reise-Entschädigungen an die Mitglieder und Kommissionen	Fr. 50,000
2) Taggelder und Reise-Entschädigungen an den Uebersetzer	„ 800
3) Bedienung	„ 600
	<hr/>
	Fr. 51,400

Infolge der in diesem Jahre stattgefundenen zwei außerordentlichen Sitzungen des Nationalrathes befinden sich die im dießjährigen Budget für genannte Rubriken ausgesetzten Kredite bereits erschöpft, so daß wir zur Bestreitung der Ausgaben für den Rest des laufenden Jahres Nachkredite von obbezeichneten Beträgen bedürfen.

B. Ständerath.

1) Taggelder und Reise-Entschädigungen an Kommissionen	Fr. 5,500
2) Taggelder und Reise-Entschädigungen an den Uebersetzer	„ 400
3) Bedienung	„ 700
	<hr/>
	Fr. 6,600

Durch die zahlreichen Kommissionssitzungen, welche im Laufe dieses Jahres stattfanden, wurde der Budgetkredit für Nr. 1 bereits um Fr. 4380. 60 überschritten und derjenige für Nrn. 2 und 3 nahezu erschöpft, so daß wir für den Rest des laufenden Jahres Nachkredite von den angezeigten Beträgen bedürfen.

C. Bundesrath.

Gehalt des Präsidenten und der Mitglieder . . . Fr. 953. 40

Infolge Auszahlung eines vierteljährlichen Gehaltes an die Hinterlassenen des Herrn Bundesrathes Anderwert sel. mußte der im dießjährigen Budget ausgesetzte Kredit um obigen Betrag überschritten werden.

Dritter Abschnitt.**Departemente und Verwaltungen.****A. Politisches Departement.**

6. Beitrag an schweizerische Konsulate . Fr. 1000

Auf Anfrage des schweizerischen Konsulats in Havre und laut Gutachten unserer Gesandtschaft in Paris haben wir die jährliche Entschädigung an das betreffende Konsulat von Fr. 6000 auf Fr. 8000 erhöhen müssen. Durch diese Mehrausgabe, welche letztes Jahr nicht vorausgesehen werden konnte, wird der bewilligte Kredit um Fr. 1000 überschritten.

8. Eidgenössische Repräsentanten
und Kommissarien Fr. 30,000

Bisher war der Budgetkredit hinreichend. Dieses Jahr aber mußte er bedeutend überschritten werden, und zwar aus folgenden Gründen. Die erste Sitzung der Konferenz, betreffend Anschluß der schweizerisch-französischen Eisenbahnen und der Zollangelegen-

heiten zwischen dem Kanton Genf und Ober-Savoyen, hat uns eine Ausgabe von Fr. 10,840 verursacht (in dieser Summe sind Fr. 4000 inbegriffen, welche dem Personal unserer Gesandtschaft in Paris als Entschädigung für dießbezügliche außerordentliche Arbeiten ausgerichtet wurden). Die Kosten der Abgeordneten nach Berlin zur Unterhandlung des neuen Handelsvertrages mit Deutschland belaufen sich auf Fr. 5150. 90, und die Ausgaben für die Spezialkommissarien der verschiedenen Zweige der schweizerischen Industrie, welche zu den Konferenzen, betreffend einen neuen Handelsvertrag mit Frankreich in Paris zugezogen werden durften, betragen Fr. 14,878.

Ferner haben wir noch die Kosten der schweizerischen Abordnung zum Kongreß über industrielles Eigenthum im Jahre 1880 in Paris (Fr. 2650) zu bezahlen, sowie Fr. 114. 50 für die Abgeordneten nach Elm nach dem Unglücke vom 11. September.

Auf diese Rubrik fallen noch im laufenden Jahre die Ausgaben der Schweiz für die Konferenz in Bern, betreffend Maßnahmen gegen die Phylloxera, sowie solche für die zweite Sitzung der schweizerisch - französischen Konferenzen über Anschluß der Eisenbahnen, welche gegenwärtig in Paris stattfinden.

9. Repräsentationskosten Fr. 2500

Die in Bern abgehaltene Konferenz, betreffend Maßnahmen gegen die Phylloxera, sowie die Konferenz über ein einheitliches internationales Eisenbahntransportrecht, haben uns einige außerordentliche Repräsentationskosten verursacht; der Kredit von Fr. 3000 ist daher mit Fr. 2367. 90 überschritten worden.

B. Departement des Innern.

I. Kanzlei.

. Allgemeine Ausgaben.

4. Unvorhergesehenes Fr. 1500

Durch Bundesbeschluß vom 18. Juni 1881 (Amtl. Samml. n. F. V, 417) wurde für die internationale geographische Ausstellung in Venedig, welche im September abhin stattgefunden hat, eine Bundessubvention von Fr. 5000 bewilligt. Man glaubte mit dieser Subvention auszukommen, da die schweizerische Beteiligung an der geographischen Ausstellung in Paris vom Jahr 1875 nur Fr. 4462. 55 gekostet hatte. Diese Annahme hat sich

als eine irrite herausgestellt und es übersteigen die daherigen Kosten den bewilligten Kredit, genaue Feststellung durch die noch ausstehende bezügliche Schlußrechnung vorbehalten, um zirka Fr. 1500. Diese Mehrkosten gegenüber der frühern ähnlichen Ausstellung wurden veranlaßt durch die außergewöhnlich starke Beteiligung der Schweiz (82 Aussteller gegenüber 23 im Jahre 1875), durch eine für zweckmäßig erachtete Vorausstellung der schweizerischen Ausstellungsabtheilung in Bern, endlich durch die größern Transportkosten, indem die Aussteller nur die vom Zeitpunkt des Schlusses der Ausstellung an erwachsenden Kosten zu tragen hatten, während denselben im Jahr 1875 die sämtlichen bezüglichen Kosten angerechnet wurden.

Bauwesen.

4. Mobiliananschaffung und Unterhalt Fr. 15,000

Wir haben schon in unserer Botschaft betreffend das Budget pro 1881 auf das wahrscheinliche Bedürfniß eines Nachtragskredites für Mobiliananschaffungen hingewiesen. Die Uebersiedlung des Post- und Telegraphendepartements in das Postgebäude Bern, mit nachfolgender Möblirung der neuen Büreaux und Magazine daselbst, dann die Dislokation der verschiedenen Verwaltungen im Bundesrathhause selbst, welche auch wieder mit Neumöblirung mancher Büreaux oder mit Ergänzung der Möblirung solcher verbunden war; ferner die Erstellung der Gas- und elektrischen Läuteinrichtungen im Postgebäude und die Umänderung und Ergänzung der alten im Bundesrathhause, sowie endlich die Einrichtungen in der Samenkontrolstation in Zürich haben für dieses Jahr eine ganz ausnahmsweise Erhöhung der Ausgaben für Mobilian veranlaßt, so daß wir uns im Falle befinden, gestützt auf die detaillirten Rechnungen, um einen Nachkredit im Betrage von Fr. 15,000 einzukommen.

6. Erweiterungs- und Umbauarbeiten.

1) Bundesrathhaus Fr. 9800

Anläßlich der Räumung des Erdgeschosses des östlichen Flügels durch das Postdepartement wurden daselbst 11 Zimmer gründlich restaurirt und in mehreren derselben eichene Riemenböden gelegt, dann zwei früher ebenfalls vom Postdepartement benützte Räumlichkeiten im Erdgeschoß des westlichen Flügels in vier für die Banknotenkontrolle und die Buchhalterei des Finanzdepartements bestimmte Zimmer, wovon eines mit diebsichern Einrichtungen, wie eiserne Thüren und Fensterladen etc. versehen, getheilt; im Fernern die frühere Weibelwohnung im zweiten Etage des östlichen

Flügels ebenfalls gründlich restaurirt und für die Unterbringung der Büreaux, das Archiv und das Laboratorium der bisher im Museumsgebäude befindlichen Centralpulververwaltung eingerichtet und diese Lokalitäten mit der Centralheizung im Bundesrathhause verbunden und in denselben die nöthigen Heizkörper angebracht.

Die Kosten für diese umfangreichen Arbeiten belaufen sich laut den detaillirten Rechnungen auf Fr. 9800.

2. Sternwarte in Zürich Fr. 3450

Infolge mangelnder Ventilation in den Kellerräumen der Sternwarte in Zürich ist das Gebälk unter dem Korridor des Hauptgebäudes durchgefaut und durch die Last des darauf liegenden Plattenbodens und der zufälligen Belastung geborsten, so daß die sofortige gänzliche Ersetzung der Balkenlage durch eine eiserne erforderlich war. Eine genaue Untersuchung der übrigen Kellerräumlichkeiten hat erwiesen, daß auch in diesen nicht für genügende Ventilation gesorgt war und deßhalb Mauerdurchbrüche vorgenommen und Luftschächte angebracht werden mußten, um für die Zukunft ähnlichen Vorkommnissen vorzubeugen.

Diese Arbeiten veranlaßten laut [den detaillirten Rechnungen eine Gesamtausgabe von Fr. 3450.

3. Pulvermühle Lavaux Fr. 760

Am 27. Januar dieses Jahres explodirte in der Pulvermühle Lavaux das Gebäude, in welchem die ternäre Tonne aufgestellt war. Dasselbe mußte sofort wieder aufgebaut werden, und es haben die daherigen Kosten laut Rechnung Fr. 760 betragen.

4. Pulvermühle Worblaufen! Fr. 4420

Im großen Ruthenschuppen in der Pulvermühle Worblaufen zeigten sich im letzten Sommer bedeutende Senkungen, welche Veranlassung gaben, daß der untere Boden desselben an einer Stelle aufgerissen und das Gebälk unter demselben untersucht wurde. Es ergab sich, daß der mittlere Unterzug, sowie mehrere andere Balken vollständig durchfaut und theilweise gebrochen waren, infolge dessen sich die darüber befindlichen Pfosten gesenkt hatten, welcher Bewegung auch der obere Boden und die Dachfirst gefolgt war.

Wir waren genöthigt, den Ruthenschuppen leeren und die nöthigen Instandstellungsarbeiten, als Auswechslung und Vermehrung der Balken, theilweise Ersetzung des untern Bodens und Hebung der gesunkenen Pfosten sofort ausführen zu lassen, indem die großen

Ruthenvorräthe nicht längere Zeit unter freiem Himmel liegen bleiben durften. Gleichzeitig wurde, um einem fernern Faulen des Gebälkes vorzubeugen, für bessern Luftzug unter der auf dem sandsteinernen Sokel aufliegenden Balkenlage gesorgt und der sehr nasse Untergrund in rationeller Weise drainirt.

Diese Arbeiten verursachten laut Abrechnung mit den Unternehmern einen Kostenaufwand von Fr. 4420.

7. Bauliche Arbeiten in gemietheten Gebäuden.

Gaseinrichtung in den Büreaux der Kriegsmaterialverwaltung Fr. 520

In den im Dezember 1879 von den beiden Abtheilungen der Kriegsmaterialverwaltung bezogenen Büreaux an der Bundesgasse fehlte bis jetzt die Gaseinrichtung, welche wir auf speziellen Wunsch unseres Militärdepartements im letzten Herbst in Ausführung bringen ließen.

Die daherige Rechnung beläuft sich auf Fr. 520.

8. Neubauten.

Dampfkesselgebäude für die eidg. Waffenfabrik auf dem Wylerfeld in Bern Fr. 6500

Wir haben für die verschiedenen Theile der Handfeuerwaffen das neue Bronzirverfahren eingeführt, was die sofortige Vornahme einer baulichen Veränderung resp. Erweiterung gewisser Lokalitäten in der eidg. Waffenfabrik zur unumgänglichen Folge hatte.

Als zweckmäßigstes und zugleich billigstes Auskunftsmittel hiefür mußte die Verlegung des Dampfkessels in ein neu zu erstellendes Kesselhaus und die Einrichtung des jezigen Kessellokals zu Bronzirräumen in's Auge gefaßt werden. Laut Plan und detaillirtem Vorschlag werden diese noch im laufenden Jahre zu vollendenden Arbeiten inkl. Abbrechen und Versetzen des Dampfkessels in das neue Kesselhaus nebst Neueinmauerung desselben und Erstellung der Dampfzuleitung und des Rauchkanals einen Kostenaufwand von Fr. 6500 erfordern.

C. Justiz- und Polizeidepartement.

- 5) Gesezentwürfe, Kommissionen, Druk und Uebersetzungen gesezgeberischer Arbeiten Fr. 3000

Für diese Rubrik ist im Budget pro 1881 ein Kredit von	Fr. 20,000. —
vorgesehen, der Abschluß des Obligationenrechtes, die lange dauernde Sizung der Redaktionskommission, die Entschädigungen für Redaktions- und Drukarbeiten haben bis jetzt erfordert	„ 21,010. 90
so daß der Kredit bereits überschritten ist um	Fr. 1,010. 90
Es werden aber die in Angriff genommenen Arbeiten für das Betreibungs- und Konkursrecht im Laufe des Jahres noch einige Summen für die Kommission und den Druk etc. erfordern, was wir beiläufig zusammen auf	„ 1,989. 10
anschlagen, so daß ein nachträglicher Kredit erforderlich ist von	Fr. 3,000. —

D. Militärdepartement.

II. Verwaltung.

A. Verwaltungspersonal.

8. d. Oberpferdarzt. Büroaukosten Fr. 300

Da dieser Kredit aus dem vorhergehenden Jahre mit Fr. 302. 20 belastet werden mußte und daher für dieses Jahr nicht mehr ausreicht, ist ein entsprechender Nachkredit nothwendig.

15. Munitionsdepot Fr. 9110

Das eidgenössische Munitionsdepot in Thun bedarf noch eines Nachkredits von Fr. 9110 für effektive Mehrausgaben, nämlich:

Fr. 3,000 Provision an Patronenverkäufer für den Mehrverbrauch von 1,200,000 Patronen;

„ 6,110 Mehrauslagen an Frachtkosten (Art. 6 a der Verordnung vom 17. Januar 1876 und zwar:

Fr. 3,950 für Rückzug und Ersatz der im Jahre 1881 umgeänderten 39 × 9290 Metallpatronen der Jahre 1876 und 1877;

„ 960 für den Mehrverkauf von 1,200,000 Patronen à 80 Rp. per mille;

„ 1,200 Frachtauslagen und Arbeitslöhne für die Lieferung der Kontingentsmunition der 8^{om} Ringgeschütze und Rückzug der alten Bronze-Geschützmunition für die VI. Division.

Fr. 9,110

B. Instruktionspersonal.

3. Artillerie. Reisekosten. Fr. 1000

Der bewilligte Kredit war zu niedrig bemessen und ist bereits überschritten.

J. Militäranstalten und Festungswerke Fr. 26,824. 40

Kantine in Luziensteig. Durch Vertrag vom 25. Mai 1872 (Bundesbl. 1872, II, 837) verpflichtet sich der Kreis Mayenfeld, auf dem Waffenplatz Luziensteig eine Kantine zu erstellen, wogegen die Eidgenossenschaft dem genannten Kreise während 20 Jahren, vom 1. Mai 1873 bis 1892, jährlich jeweilen auf Verfalltag als Amortisation und Zins à $4\frac{1}{2}\%$ Fr. 3100 zu bezahlen hat. Gemäß Art. 8 dieses Vertrages hat die Eidgenossenschaft das Recht, auch größere Amortisationsbeträge zu bezahlen. Bis jetzt sind neun Amortisationsquoten inklusive Zins bezahlt worden und restiren auf 1. Mai 1882 noch Fr. 27,125. 35. Im Hinblick auf die dadurch zu erzielende Ersparniß auf der Verzinsung erscheint es vortheilhaft, die gänzliche Abzahlung der Restanzsumme anzuordnen, und haben wir das Kreisamt Meyenfeld bereits verständigt, daß wir, vom Art. 8 des Vertrages Gebrauch machend, die Restanz auf 1. Februar 1882 abzubezahlen beabsichtigen.

Von der auf 1. Mai 1882 fälligen Summe von Fr. 27,125. 35
entfallen noch $4\frac{1}{2}\%$ Sconto für anticipirte Zahlung
auf 1. Februar 1882 mit „ 300. 95

restiren Fr. 26,824. 40

für welche Summe wir um Bewilligung eines Nachkredites auf das Jahr 1881 einkommen.

III. Regie-Pferdeanstalt.

4. Inventaranschaffungen Fr. 6,100

Im Budget pro 1881 sind an Einnahmen für an Offiziere verkaufte Pferde vorgesehen Fr. 12,000. Der nämliche Betrag ist behufs Ergänzung dieses Pferdeabganges in den Ausgaben für Inventaranschaffungen aufgenommen worden.

Es wurden nun an Offiziere 11 Pferde verkauft und an Erlös für dieselben eingenommen Fr. 18,100. Um den Pferdebestand nicht zu schwächen, muß die sich ergebende Mehreinnahme von Fr. 6100 ebenfalls zum Ankauf von Ersatzpferden verwendet werden, was zu dem Nachtragskreditbegehren Veranlassung gibt.

Uebertrag Fr. 6,100

Uebertrag Fr. 6,100

6. Verschiedenes „ 600

Dieser Kredit erzeigte sich mit Rücksicht auf mehrere noch ausstehende Rechnungen für Büreamiethe, Stallbeleuchtung und Reparaturen als unzureichend und muß, Falls keine Kreditüberschreitung eintreten soll, um Fr. 600 erhöht werden.

Fr. 6,700

V. Munitionsfabrik Fr. 174,580

Im Voranschlag für das Jahr 1881 wurde die Erstellung von
 12,500,000 scharfen Metallpatronen à 60 ‰ . . . Fr. 750,000
 1,000,000 blinden Patronen für Einzelladung à 47 ‰ „ 47,000
 50,000 scharfen Revolverpatronen à 50 ‰ . „ 2,500
 vorgesehen, wozu wir aber im Laufe des Jahres noch Nachbestellungen von

2,000,000 scharfen Patronen
 820,000 blinden „
 220,000 scharfen Revolverpatronen

erhalten haben.

Bezüglich der blinden Gewehrpatronen muß hervorgehoben werden, daß sich infolge Ordonnanzänderung (nämlich durch Einführung des Fettpfropfens) der Selbstkostenpreis von Fr. 47 auf Fr. 49 pro ‰ erhöht hat; ferner wurde ein Theil des Gesamtquantums, nämlich 350,000 Patronen, für Magazinladung erstellt, die auf Fr. 53 pro ‰ zu stehen kommen.

An blinden Patronen wurden somit erstellt:

1,470,000 für Einzelladung pro ‰ à Fr. 49 . . .	Fr. 72,030
350,000 für Magazinladung pro ‰ à Fr. 53 . . .	„ 18,550
somit Selbstkosten	Fr. 90,580
gegenüber den im Budget vorgesehenen 1,000,000	
pro ‰ à Fr. 47	„ 47,000

daher sich ergebende Mehrausgabe Fr. 43,580

Dazu die oben erwähnten nachbestellten

2,000,000 scharfen Patronen à 60 ‰	Fr. 120,000
220,000 scharfen Revolverpatronen	
à 50 ‰	„ 11,000

„ 131,000

Total Mehrausgaben Fr. 174,580

für welchen Betrag hiermit ein Nachkreditsbegehren gestellt wird.

Gegenüber dieser Mehrausgabe wird die Rechnung des Laboratoriums auch eine Mehreinnahme von gleichem Betrage aufweisen, wodurch erstere kompensirt wird.

E. Finanz- und Zolldepartement.

I. Abtheilung Finanzen.

I. Finanzbureau.

Zweiter Sekretär und Uebersetzer Fr. 1070

In Folge Ermächtigung vom 25. Juni laufenden Jahres wurde im September abhin die Stelle eines zweiten Sekretärs und Uebersetzers auf dem Finanzbureau errichtet. Da der Gehalt des an diese Stelle gewählten Beamten im dießjährigen Budget nicht vorgesehen ist, so müssen wir hiefür um einen Nachtragskredit von Fr. 1070 ersuchen.

Da dagegen die Stelle des Chefs der Finanzkontrolle mehrere Monate unbesetzt blieb, so werden die Gesamtausgaben des Finanzdepartements, ungeachtet obigen Nachtragsbegehrens, die ursprünglichen Budgetansätze nicht erreichen.

V. Pulververwaltung.

9. Inventaranschaffungen Fr. 3400

Der im Budget pro 1881 für diese Rubrik ausgesetzte Kredit beträgt Fr. 2000 und es würde derselbe voraussichtlich auch genügt haben, wenn nicht die Anfertigung von kubischem und octaëdrischem Pulver, sowie auch die Erprobung von Geschützpulver die Anschaffung besonderer, zu diesem Zwecke nothwendiger Apparate erfordert hätte. Die betreffende Ausgabe wird übrigens durch den Mehrwerth im Inventarkonto, resp. durch eine entsprechende Mehreinnahme ausgeglichen.

II. Zollverwaltung.

I. Gehalte.

c. 5. Bezugs-Provisionen an Zoll- und
Postbeamte Fr. 5,500

Der Budgetkredit beträgt Fr. 17,500. Bis Ende September
waren hievon verausgabt Fr. 14,761
Auf das IV. Quartal 1880 entfielen Fr. 2,739

so daß nach diesem Verhältniß die Jahresausgabe sich auf Fr. 21,579 stellen würde.

Die fortwährende Zunahme des Fahrpostverkehrs mit dem Ausland erzeugt jedoch eine so starke Steigerung der Zolleinnahmen durch die mit dem Ausland kartirenden Postbüreaux, daß die diesjährige Gesamtausgabe für Zollbezugs-Provisionen annähernd die Summe von Fr. 22,000 bis 23,000 erreichen dürfte, daher wir obigen Nachtragskredit von Fr. 5500 beantragen, welcher mit dem Budgetkredit die erforderlichen Mittel zur Bestreitung der unter I. c. 5 fallenden Ausgaben darbieten wird.

d. Besoldungsnachgenuß Fr. 6000

Der Budgetkredit beträgt Fr. 12,000.

Vor Ende November stellten sich jedoch die Ausgaben für Besoldungsnachgenuß, in Folge außerordentlich zahlreicher Todesfälle, bereits auf Fr. 16,445, wovon einzig auf den Monat November Fr. 6487 entfallen.

Um allfälligen weitem daherigen Anforderungen begegnen zu können, glauben wir eine Erhöhung des Budgetkredites von Fr. 6000, nämlich von Fr. 12,000 auf Fr. 18,000 beantragen zu sollen, wovon für den Zeitraum der letzten fünf Wochen des Jahres noch Fr. 1555 verfügbar bleiben würden.

F. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

I. Kanzlei.

a. Besoldungen Fr. 800

Dieser Nachtragskredit ist in Folge des Bundesgesetzes vom 27. Juni 1881, in Kraft getreten am 11. Oktober abhin, nöthig geworden.

II. Handels- und Gewerbewesen Fr. 1800

Auf Rechnung dieses Kredites sind im laufenden Jahre die sämtlichen Ausgaben für die Vollziehung des Bundesgesetzes betreffend die Kontrolle und Garantie des Feingehalts von Gold- und Silberwaaren gesetzt worden. Daher kommt die Kreditüberschreitung. Die Kosten für die Anfertigung der Kontrolstempel werden indessen von den Kantonen restituirt werden. Ins Budget pro 1882 ist für die Auslagen betreffend die Vollziehung dieses Gesetzes eine eigene Rubrik aufgenommen.

V. Schutz des gewerblichen, literarischen und künstlerischen Eigenthums Fr. 1400

Der Budgetansatz beträgt Fr. 3000 und wird bis Ende dieses Jahres in Folge der Besoldung von zwei Angestellten, welche die

Geschäfte des Bureau für Fabrik- und Handelsmarken besorgen, um Fr. 1400 überschritten. Die Gesamtausgaben werden somit Fr. 4400 betragen. Diesen steht eine Einnahme von zirka Fr. 7000 gegenüber; jene werden somit durch diese mehr als gedeckt.

Internationale Ausstellung in Melbourne Fr. 33,701. 95

Für dieselbe haben die eidgenössischen Räte unterm 14. Mai und 18. Juni 1880 einen Kredit von Fr. 40,000 bewilligt. Von dieser Summe waren im Ausstellungsbudget Fr. 15,000 für die Entschädigung und Honorirung des schweizerischen Preisrichters der Ausstellung (Hrn. Alexis Favre in Genf) bestimmt. Die Rechnung, die er am Schluß seiner Funktionen stellte, beläuft sich aber auf Fr. 24,772 und überschreitet somit den Budgetansatz um Fr. 9772. Diese Ueberschreitung rührt daher, daß Hr. Favre längere Zeit, als man voraussetzte, für seine Funktionen in Anspruch genommen wurde und weil sich auch die Kosten für die Reise nach Melbourne und zurück höher belaufen, als sie budgetirt waren. Für's Einzelne verweisen wir auf die beiliegende Kopie des Berichtes des Herrn Favre vom 2. September a. e. Auf andern Budgetansätzen findet ebenfalls eine kleine Ueberschreitung statt, so daß der nöthige Nachtragskredit sich auf Fr. 10,000 beläuft. Hr. Favre hatte im internationalen Preisgerichte die Gruppe „Uhren und Bijouterie“ zu vertreten. Seinen Anstrengungen und vorzüglichen Leistungen ist es hauptsächlich zu verdanken, daß der schweizerischen Industrie die verdiente Auszeichnung gegenüber den Anstrengungen der Vertreter der nordamerikanischen Uhrenindustrie vom Preisgerichte auch wirklich zuerkannt wurde. Bei jener Gruppe erhielt nämlich die Schweiz den ersten Preis und damit die höchste Auszeichnung.

Als Saldo des Kredits von Fr. 40,000, welcher im Jahre 1880 für diese Ausstellung bewilligt wurde, blieben Fr. 23,701. 95. Da die Summe erst im laufenden Jahre hatte verausgabt werden können, so muß dieselbe vorgetragen werden, es beträgt somit der Nachtragskredit Fr. 33,701. 95.

VI. Landwirthschaft.

11. Landwirthschaftliche Ausstellungen. Fr. 4000

Die außerordentlich starke Bethheiligung der schweizerischen Landwirthe und Viehzüchter an der landwirthschaftlichen Ausstellung in Luzern sowohl als die Qualität der ausgestellten Gegenstände hatten zur Folge, daß das Preisgericht mit der ihm zur Prämirung der Pferde und des Rindviehs zur Verfügung gestellten Summe nicht auszukommen erklärte.

Von dem von der Bundesversammlung bewilligten Kredite von Fr. 70,000 waren für die Abtheilung „Pferde“ zugetheilt worden Fr. 9500, für die Abtheilung „Rindvieh“ Fr. 37,000.

Die Jurys für diese beiden Abtheilungen gelangten jedoch bei ihren Schätzungen des Bedarfs an Prämien für die Abtheilung „Pferde“ auf Fr. 12,400, für die Abtheilung „Rindvieh“ auf Fr. 47,000.

Es wurde daher an unsere Abordnung an die Ausstellung das Gesuch um eine weitere Subvention gestellt, und angesichts der gegebenen Verhältnisse konnten wir nicht umhin, eine solche im Betrage von Fr. 7000 zu bewilligen. Von dieser Summe wurden Fr. 3000 aus dem Kredite für Pferdezücht genommen, da eine Berechnung ergab, daß in Folge der Liquidation des Fohlenhofes etwa ebenso viel davon unverwendet bleiben würde. Was die übrigen Fr. 4000 anbetrifft, so ersuchen wir anmit die Bundesversammlung um nachträgliche Genehmigung dieser Ausgabe, indem wir uns vorbehalten, derselben über die Verwendung des ganzen Kredits für die Ausstellung anlässlich des Geschäftsberichts pro 1881 nähere Mittheilungen zu machen.

G. Post- und Eisenbahndepartement.

I. Postverwaltung.

VI. Mobiliar- und Büreaugeräthschaften	Fr. 15,000
Der Voranschlag beträgt Fr. 104,000. Die Ausgaben	
belaufen sich bis und mit September auf . . .	Fr. 86,553
Im IV. Quartal 1881 werden voraussichtlich noch ver-	
ausgabt werden müssen zirka	„ 32,000
so daß die Jahresausgabe betragen wird (rund) . . .	Fr. 119,000

Wir bedürfen daher eines Nachkredits von Fr. 15,000. Diese Mehrausgabe ist durch zwei Posten veranlaßt:

1) Anschaffung von Apparaten für die sogenannte Albo-Carbon-Beleuchtung, über welche wir uns im Geschäftsbericht von 1880 bereits ausgesprochen haben. Diese Beleuchtungseinrichtung hat sich nach den bisherigen Erfahrungen ganz gut bewährt und es kann angenommen werden, daß die Kosten der Anschaffung der erforderlichen Apparate und des Konsums von Albo-Carbon durch Ersparniß im Gasverbrauch mehr als aufgewogen werden. Obwohl die Postverwaltung das neue System nur zum Theil durchgeführt

hat, so zeigt sich doch in den Beleuchtungsausgaben der drei ersten Quartale von 1881 gegenüber dem gleichen Zeitraume des Vorjahres eine Verminderung von zirka Fr. 2400, trotz der durch die Vergrößerung der Dienstlokale und die Ausdehnung des Dienstes im Allgemeinen eingetretenen vermehrten Beleuchtungsbedürfnisse.

2) Anschaffung einer ganz bedeutenden Anzahl neuer Fächer amerikanischen Systems (für Genf allein 600, mit einem Kostenaufwand von zirka Fr. 10,000). Diese Mehrausgabe wird durch die erhöhten Einnahmen an Fachgebühren in kurzer Zeit mehr als aufgewogen werden.

VIII. Transportkosten	Fr. 150,000
Die Transportkosten betragen bis Ende September Fr. 3,696,785. 30 oder in runder Summe	Fr. 3,697,000
Die Ausgaben des IV. Quartals 1881 werden voraussichtlich betragen circa	„ 948,000
die Jahresausgabe demnach circa	Fr. 4,645,000
oder	„ 150,000
mehr als der Voranschlag im Betrage von	Fr. 4,495,000

Diese Mehrausgabe entspringt zum größten Theil den durch die außerordentliche Reisendenfrequenz im Hochsommer veranlaßten Kosten für Beiwagen und Extraposten.

Derselben steht gegenüber eine mehr als entsprechende Mehreinnahme an Reisenden- und Uebergewichtstaxen. Die bezüglichlichen Einnahmen betragen nämlich in den drei ersten Quartalen 1881 (rund) Fr. 2,220,000

Wird hiezu das voraussichtliche Ergebnis des IV. Quartals mit „ 480,000

d. h. mit annähernd derjenigen Einnahme, die sich im letzten Quartal 1880 ergab, gerechnet, so erhalten wir eine Jahreseinnahme von . . . Fr. 2,700,000
das heißt „ 200,000
mehr als der Voranschlag von „ 2,500,000

Das Ergebnis des Kursbetriebes wird daher im Jahr 1881 bedeutend günstiger sein, als das Budget voraussah, um so mehr, als die Ausgaben für Fuhrwesenmaterial um etwa Fr. 50,000 unter dem Vorsanschlag bleiben werden.

Auch im Allgemeinen wird die Postrechnung pro 1831 trotz der beiden obigen Nachkredite mit einem bedeutend günstigerem Resultat, als dem durch den Voranschlag vorausgesehenen, abschließen.

II. Telegraphen-Verwaltung.

VII. Büreaugeräthschaften.

a. Neue Anschaffungen Fr. 1500

Diese Ausgabe wird nöthig für die Möblirung der Zentral-Telephonstationen in Basel, Bern und Genf und kann aus dem ordentlichen Kredite von Fr. 4000 nicht bestritten werden, da dieser nur für die Anschaffung von Mobilien und deren Unterhalt auf den Telegraphenbüreaux berechnet war. Die Ausgabe dieser Rubrik beläuft sich bis Ende September bereits auf Fr. 4229. 70, wobei jedoch zu bemerken ist, daß in dieser Summe bereits einige dringliche Anschaffungen für die Zentralstationen in Basel und Bern inbegriffen sind.

Die Kosten der Möblirung einer solchen Station werden auf Fr. 500 veranschlagt, was für die drei Stationen zusammen obige Summe ergibt.

III. Eisenbahnwesen.

VI. Bureaukosten.

a. Druk- und Lithographiekosten Fr. 5000

Abgesehen von Titel VI, a, „Druk- und Lithographiekosten“, genügen die Ansätze des Budget für die Eisenbahnabtheilung. Auch der für „Druk- und Lithographiekosten“ vorgesehene Betrag (Fr. 13,000), wovon bis jezt Fr. 8504. 40 verwendet wurden und Fr. 4495. 60 noch zur Verfügung stehen, würde für die bei Aufstellung des Budget wahrgenommenen Bedürfnisse mehr als ausreichen. Nun haben sich diese aber in Folge der durch die vom 21. September bis 10. Oktober l. Js. in Bern abgehaltene Konferenz betreffend ein internationales Eisenbahntransportrecht verursachten Drukkosten im Betrage von Fr. 6605 in unvorhergesehener Weise vermehrt, und es genügt der zur Verfügung bleibende Rest des ordentlichen Budgetansazes zur Bezahlung dieser Kosten nicht.

Von den dermalen noch vorhandenen	Fr. 4495. 60
werden für die ordentlichen Bedürfnisse des Departements bis Ende des Jahres noch höchstens	„ 2900. —

beansprucht werden; mit dem verbleibenden Rest von	Fr. 1595. 60
und einem Zuschuß von	„ 5009. 40

oder rund Fr. 5000, können auch die Drückkosten für die internationale Konferenz (Fr. 6605) gedeckt werden.

Um diese Fr. 5000 bitten wir den Budgetansatz für „Druk- und Lithographiearbeiten“ des Eisenbahndepartements zu erhöhen.

Das Total der zu bewilligenden Nachkredite beläuft sich auf Fr. 585,089. 75

Hiezu kommt noch der Betrag der in der verfloßenen Junisession bewilligten Nachkredite „ 884,755. —

Erhöhter Beitrag an das Polytechnikum „ 28,750. —
Fr. 115,000, wovon vom 1. Oktober an entfallen

Total Fr. 1,498,594. 75

Davon kommen, als das Budget nicht belastend, in Abzug:

1) Der Nachtragskredit für die Münzstätte, im Juni bewilligt Fr. 593,550. —

2) Der Nachtragskredit für die Regiepferd-anstalt „ 6,100. —

3) Der Nachtragskredit für die Munitions-fabrik „ 174,580. —

4) Der Nachtragskredit für die Pulverver-waltung „ 3,400. —

Fr. 777,630. —

Nachtragskredite für das Jahr 1881 Fr. 1,498,594. 75

Abzüge „ 777,630. —

Netto Nachtragskredite zu Lasten des Budgets Fr. 720,964. 75 in Betreff deren Dekung der Abschluß des diesjährigen Staatsrechnung abzuwarten sein wird.

Bern, den 6. Dezember 1881.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident:

Droz.

Der Kanzler der Eidgenöenschaft:

Schieß.



(Entwurf)

Bundesbeschluß

betreffend

Bewilligung von Nachtragskrediten an den Bundesrath für das Jahr 1881.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht der Botschaft des Bundesrathes vom
6. Christmonat 1881,

beschließt:

Es werden dem Bundesrathe folgende Nachtragskredite
bewilligt :

Zweiter Abschnitt.**Allgemeine Verwaltung.**

	Fr.	Fr.
A. Nationalrath:		
1. Taggelder und Reise-Entschädigungen an die Mitglieder und Kommissionen . . .	50,000. —	
2. Taggelder und Reise-Entschädigung an den Uebersezer . . .	800. —	
3. Bedienung	600. —	
	<hr/>	51,400. —
	Uebertrag	<hr/> 51,400. —

	Fr.	Fr.
Uebertrag		51,400. —
B. Ständerath:		
1. Taggelder und Reise-Entschädigungen an Kommissionen .	5,500. —	
2. Taggelder und Reise-Entschädigung an den Uebersetzer .	400. —	
3. Bedienung	700. —	
	<hr/>	6,600. —
C. Bundesrath:		
Gehalt des Präsidenten und der Mitglieder .		953. 40

Dritter Abschnitt.

Departemente und Verwaltungen.

A. Politisches Departement.

	Fr.	
6. Beitrag an schweizerische Konsulate	1,000. —	
8. Eidgenössische Repräsentanten und Kommissarien .	30,000. —	
9. Repräsentationskosten	2,500. —	
	<hr/>	33,500. —

B. Departement des Innern.

I. Kanzlei.

Allgemeine Ausgaben.

4. Unvorhergesehenes	1,500. —
--------------------------------	----------

III. Bauwesen.

4. Mobiliananschaffung u. Unterhalt	15,000. —
6. Erweiterungs- und Umbauarbeiten	18,430. —

Uebertrag	<hr/>	34,930. —	92,453. 40
-----------	-------	-----------	------------

	Fr.	Fr.
Uebertrag	34,930. —	92,453. 40
7. Bauliche Arbeiten an gemietheten Gebäuden . . .	520. —	
8. Neubauten	6,500. —	
	<hr/>	41,950. —

C. Justiz- und Polizeidepartement.

5. Gesezentwürfe, Kommissionen, Druk und Uebersetzungen gesezgeberischer Arbeiten	3,000. —
---	----------

D. Militärdepartement.

II. Verwaltung.

A. Verwaltungspersonal.

	Fr.
8. Oberpferdearzt:	
d. Bureaukosten	300. —
15. Munitionsdepot	9,110. —

B. Instruktionspersonal.

3. Artillerie	1,000. —
-------------------------	----------

J. Militäranstalten und

Festungswerke	26,824. 40
-------------------------	------------

37,234. 40

III. Regiepferdeanstalt.

	Fr.
4. Inventaranschaffungen 6,100	
6. Verschiedenes 600	
	<hr/> 6,700. —

V. Munitionsfabrik	174,580. —
------------------------------	------------

218,514. 40

E. Finanz- und Zolldepartement.

Abtheilung Finanzen.

I. Finanzbureau.

	Fr.
Zweiter Sekretär und Uebersetzer	1,070. —

Uebertrag 1,070. — 355,917. 80

	Fr.	Fr.
Uebertrag	1,070. —	355,917. 80
V. Pulververwaltung.		
9. Inventaranschaffungen	3,400. —	

Abtheilung Zölle.

I. Gehalte.

c. Zollstätten:		
5. Bezugsprovisionen an Zoll- und Postbeamte und Land- jäger	5,500. —	
d. Besoldungsnachgenuß	6,000. —	
	<hr/>	15,970. —

F. Handels- u. Landwirtschaftsdepartement.

I. Kanzlei.

	Fr.	
a. Besoldungen	800. —	
II. Handels- u. Gewerbewesen, Kommissionen, Expertisen, Reisen etc.	1,800. —	
V. Schutz des gewerblichen, lite- rarischen und künstlerischen Eigenthums	1,400. —	
Internationale Ausstellung in Melbourne	33,701. 95	
VI. Landwirtschaft:		
11. Landwirtschaftliche Aus- stellungen	4,000. —	
	<hr/>	41,701. 95
Uebertrag		<hr/> 413,589. 75

Fr.
Uebertrag 413,589. 75

G. Post- und Eisenbahndepartement.

Postverwaltung.

	Fr.
VI. Mobilier- und Büreaugeräthschaften	15,000. —
VIII. Transportkosten	150,000. —

Telegraphenverwaltung.

VII. Büreaugeräthschaften :	
a. Neue Anschaffungen	1,500. —

Eisenbahnwesen.

VI. Büreaukosten :	
a. Druk- und Lithographiekosten	5,000. —
	171,500. —
	585,089. 75



Botschaft

des

Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend Subvention an die schweizerische Landesausstellung in Zürich.

(Vom 6. Dezember 1881.)

Tit.

In Vollziehung eines von der Kommission der schweizerischen Landesausstellung in Zürich am 9. Juni a. c. gefaßten Beschlusses stellt das Centralkomite der Ausstellung mit Schreiben vom 11. gleichen Monats das Gesuch, es möchte der Bund genannte Ausstellung mit einem Beitrag à fonds perdu von Fr. 400,000 unterstützen.

Die Anregung zu einer schweizerischen Landesausstellung ging hauptsächlich von der „Kaufmännischen Gesellschaft Zürich“ aus und fand schnell in immer weitem Kreisen Anklang. Die günstige Aufnahme des Projektes, besonders auch von Seite der dabei in hohem Grade interessirten Industriellen, ermuthigte dazu, dasselbe weiter zu verfolgen und an dessen Verwirklichung zu arbeiten, zu welchem Zwecke eine engere und weitere zürcherische Organisationskommission konstituirte wurde. Die Ansichten und Wünsche der Kantonsregierungen und der Industrien der verschiedenen Landestheile in Sachen einer Ausstellung wurden eingeholt und hiebei konstatiert, daß sowohl die erstern ihr Einverständniß mit der Abhaltung einer solchen zu erkennen gaben, als auch die Industrie im Allgemeinen, die Künste, der Gewerbestand und die Landwirthschaft bis auf wenige Ausnahmen ihre Bethheiligung in Aussicht stellten.

Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1881 (II. Serie). (Vom 6. Dezember 1881.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1881
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	53
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.12.1881
Date	
Data	
Seite	589-610
Page	
Pagina	
Ref. No	10 011 298

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.